

Der Landtag von Niederösterreich hat am .....  
beschlossen:

## Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976

### Artikel I

Die NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, LGBl.2400, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 1 wird folgender Abs.5 angefügt:

„(5) Soweit in diesem Gesetz personenbezogene Bezeichnungen nur in weiblicher oder männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.“

2. Im § 110 Abs.3 letzter Satz wird nach der Zahl „1976“ ein Beistrich gesetzt und folgendes Zitat eingefügt:

„LGBl.2420-37“.

### Artikel II

Artikel I tritt mit 1. Jänner 2000 in Kraft.